

Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 14.07.2010, 16:00 - 18:30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung des Projekts "Mehrgenerationenhaus" durch Frau Heil
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Stichprobenanalyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen 50/014/2010
- 2.2. Arbeitsprogramme 2011 50/017/2010
- 2.3. Mündliche MzK: Haushaltsaufstellung 2011 und Stand der Sparvorgaben für das Budget des Sozialamtes
3. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/016/2010
4. Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen 50/015/2010
5. Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamtes und Fraktionsantrag der SPD 26/2009 vom 09.03.2010 510/019/2010
6. Zur Frage der Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen hier: Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 50/018/2010
7. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 50 50/019/2010
8. Anfragen

Mitteilung zur Kenntnis

TOP: 1

Vorstellung des Projekts "Mehrgenerationenhaus" durch Frau Heil

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Protokollvermerk:

Die Stadträte sind sich einig, dass das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ finanzielle Unterstützung verdient. Da eine finanzielle Unterstützung von der Stadt derzeit nicht möglich ist sollte dies auf anderer Ebene versucht werden.

Frau Stadträtin Helm schlägt vor, an die Bundestagsabgeordneten und an die Landtagsabgeordneten in Erlangen heranzutreten und auf die Notwendigkeit der Weiterführung (nach Ablauf der 5jährigen Frist) der Mehrgenerationenhäuser hinzuweisen und zu bitten, dies auf Bundes- oder Länderebene zu regeln.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 2

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö		
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Mitteilung zur Kenntnis

V/50/VOA - 86 2249

50/014/2010

TOP: 2.1

Stichprobenanalyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Im Jahr 2007 hat die Verwaltung erstmals über einen Zeitraum von zwei Monaten (April und Mai 2007) alle Neuzugänge in den SGB II-Leistungsbezug in Erlangen stichprobenartig analysiert. Dabei wurden unter anderem die Gründe für den Zugang ins SGB II-System, die Einkommenssituation und die Familiensituation der betroffenen Personen erfasst.

Für den Zeitraum Februar und März 2010 wurde diese Analyse der Neuzugänge jetzt wiederholt und erlaubt so einen Vergleich der Ergebnisse aus 2007 und aus 2010.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse zeigen sich folgende Besonderheiten:

Ursachen für den Zugang in den SGB II-Leistungsbezug

- der Auslauf des ALG I-Bezugs oder der Verlust des Arbeitsplatzes sind wie schon vor drei Jahren zusammen nur in ca. 29 % der Fälle Ursache für den Zugang ins SGB II-System. Damit sind diese arbeitsmarktpolitischen Ursachen zwar wichtig, keineswegs aber in der Mehrheit der Fälle maßgebend. Selbst wenn man die Ursache „Beendigung oder Scheitern der Selbstständigkeit“ hinzunimmt, zeigt sich, dass das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt – ebenso wie vor drei Jahren – nur für etwa ein Drittel der Zugangsfälle verantwortlich ist.
- Stark zugenommen haben die Zugänge wegen Beendigung von Studium oder Ausbildung. Wer hier nicht nahtlos eine Stelle findet, ist im Regelfall vorübergehend in einer finanziellen Notlage, die mithilfe der SGB II-Leistungen überbrückt werden kann bis der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt.
- Von 2 auf 12 ebenfalls deutlich zugenommen haben die Situationen, in denen das

verfügbare Vermögen aufgebraucht ist und der Lebensunterhalt nur mithilfe der SGB II-Leistungen sichergestellt werden kann – ohne dass sich eine Veränderung der betroffenen Personen der Beteiligung am Arbeitsmarkt ergeben hätte.

- Dagegen hat die familiäre Katastrophe (Scheidung, Trennung oder Tod des Partners) in deutlich weniger Fällen als vor drei Jahren die Ursache für den Zugang zum SGB II-Leistungsbezug gesetzt.

Einkommenssituation

Bei der Einkommenssituation zeigen sich bei einem Vergleich der Werte von 2007 und 2010 keine gravierenden Verschiebungen. Es ist lediglich eine gewisse Tendenz zu mehr Personen ohne Erwerbseinkommen und zu weniger Personen mit höherem Erwerbseinkommen feststellbar.

Zuzug von außerhalb

- Die Anzahl der Zuzüge an neuen SGB II-Empfängern in Erlangen ist unverändert geblieben und zeigt keine Auffälligkeiten.
- Auch bei der Analyse der Herkunft der neuen SGB II-Bezieher sind keine Besonderheiten feststellbar. Über die Hälfte der Betroffenen sind aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt oder aus den umliegenden Kommunen zugezogen (drei aus dem restlichen Bayern, vier aus den alten Bundesländern und drei aus den neuen Bundesländern), was einer normalen Mobilität entsprechen dürfte und keine Auffälligkeiten aufweist. Nur zwei neue SGB II-Bezieher sind aus dem Ausland zugezogen.

Zur Familiensituation

- Insgesamt ergibt sich beim Vergleich der Zahlen von 2007 zu 2010 ein Anstieg der Fälle um 15 %, jedoch nur ein Anstieg der Personenzahl um 6 %. Dies liegt darin begründet, dass die Anzahl der Kinder in den betroffenen Familien von 52 auf 42 zurückgegangen ist.
- Im Übrigen ist tendenziell ein Anstieg der alleinstehenden Personen und der Paare ohne Kinder festzustellen – es ist nicht abschätzbar, ob dieses Ergebnis der Zweimonatsstichprobe zufallsbedingt ist oder nicht.

Schnelles Bezugsende

- Zwei Monate nach Ende des Untersuchungszeitraums (Ende Mai 2010) waren bereits 24 der Neuzugänge wieder aus dem SGB II-Bezug ausgeschieden. Dies ist eine glatte Verdoppelung des entsprechenden Ergebnisses von vor drei Jahren.
- Dieses erfreuliche Ergebnis dürfte sehr stark damit zusammenhängen, dass der Zugangsgrund „Beendigung von Studium oder Ausbildung“ deutlich zugenommen hat. Denn dieser Personenkreis muss mithilfe der SGB II-Leistungen im Regelfall nur eine vorübergehende Notlage überbrücken und ein schneller Ausstieg aus dem Hilfebezug ist bei diesem Personenkreis am ehesten wahrscheinlich und machbar.

Anlagen: 1. Analyse der Neuzugänge

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung SGA:

zur Kenntnis genommen

Abstimmung SB:

zur Kenntnis genommen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

V/50/VOA - 86 2249

50/017/2010

TOP: 2.2

Arbeitsprogramme 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtratsfraktionen werden um Rückäußerung hinsichtlich eines eventuellen Ergänzungs- oder Korrekturbedarfs für die Form der Arbeitsprogramme 2011 gebeten.

II. Begründung

In einer Informationsveranstaltung für die Stadtratsfraktionen zum neuen doppelten Haushaltswesen wurde Kritik an der Aussagekraft und an der Detailliertheit („Eindringtiefe“) der Haushaltsunterlagen laut, die den Stadtratsfraktionen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen. Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das Instrument der Arbeitsprogramme in der Lage sein könnte, die beklagten Informationslücken in den Haushaltsunterlagen auszugleichen.

Aufbau und Inhalt der Arbeitsprogramme wurde daraufhin in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung überarbeitet – der neue Gliederungsvorschlag für das Arbeitsprogramm 2011 ist nachfolgend abgedruckt.

Die Fraktionen werden um Rückäußerung gebeten, ob das neue Arbeitsprogramm, bzw. seine „Eindringtiefe“ als ausreichend empfunden wird, um die Informationslücken der doppelten Haushaltsunterlagen auszugleichen, bzw. bei welchen Punkten/Produkten Ergänzungen notwendig erscheinen.

Anlagen: 1: Arbeitsprogramm 2011

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtratsfraktionen werden um Rückäußerung hinsichtlich eines eventuellen Ergänzungs- oder Korrekturbedarfs für die Form der Arbeitsprogramme 2011 gebeten.

Abstimmung SGA:

zur Kenntnis genommen

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

Abstimmung SB:

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

TOP: 2.3

Mündliche MzK: Haushaltsaufstellung 2011 und Stand der Sparvorgaben für das Budget des Sozialamtes

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Abstimmung SGA:

zur Kenntnis genommen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

Abstimmung SB:

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/016/2010

TOP: 3

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Organisationsreform

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Dezember 2007 (Verfassungswidrigkeit der ARGEN) und durch die zeitliche Befristung der derzeitigen 69 Optionskommunen notwendige gesetzliche Neuordnung der Organisation der SGB II-Behörden ist in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 17.06.2010 beschlossen worden – die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 09.07.2010. Vorausgegangen war eine zweieinhalbjährige Diskussion verschiedener Lösungsmodelle. Den Durchbruch brachte jedoch erst die ultimative Forderung der hessischen Landesregierung im Februar 2010 nach einer Grundgesetzänderung, sowie das Signal der SPD-Bundestagsfraktion eine maßvolle Ausweitung der Anzahl der Optionen mittragen zu wollen. In einer interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde daraufhin im April ein Kompromissvorschlag ausgehandelt, der als gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD im Bundestag eingebracht wurde. Einige wesentliche Änderungswünsche des Bundesrates wurden noch rechtzeitig in diesen gemeinsamen Gesetzentwurf eingearbeitet und vom Bundestag am 17.06.2010 mitbeschlossen, sodass der Bundesrat am 09.07.2010 diesem Gesetz zugestimmt hat und ein Vermittlungsverfahren, das weitere zeitliche Verzögerungen gebracht hätte, vermieden werden konnte.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser SGB II-Organisationsreform:

- Nach dem neuen Art. 91e GG sind die bisherigen ARGEN als gemeinsame Einrichtungen von Kommune und Bundesagentur zum Vollzug des SGB II als Regelform vorgesehen. Sie

beginnen ihre Tätigkeit zum 01.01.2012 und entsprechen im Kern der bisherigen Organisationsform der ARGEN.

- Die Organisationsform der getrennten Aufgabenwahrnehmung endet nach einer einjährigen Übergangsfrist ebenfalls zum 31.12.2011 und darf nicht mehr weitergeführt werden.
- Ebenfalls nach dem neuen Art. 91e GG ist in einer begrenzten Anzahl (25%) die Option als dauerhafte Organisationsform zugelassen. Das Grundgesetz bestimmt weiter, dass die Ausgaben der Optionskommunen (einschließlich der Verwaltungskosten) vom Bund getragen werden, soweit sie staatliche SGB II-Aufgaben anstelle der Bundesagentur erfüllen.
- Die bisherigen 69 Optionskommunen werden vom Bund ohne weitere Prüfung durch Rechtsverordnung unbefristet als kommunale Träger zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber ihrer jeweiligen obersten Landesbehörde erklären, die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 6a Abs. 1 Nr. 4 und 5 SGB II anzuerkennen. Im Einzelnen wird hierzu auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.
- Nach den, in einer gesonderten Eignungsfeststellungsverordnung festgelegten Regeln, können zum 01.01.2012 weitere 41 Kommunen als Optionskommunen neu zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch den Bund, die Eignungsfeststellung und die endgültige Auswahl wird jedoch durch die Länder entschieden – die notwendige Einigung der Länder, wie viele Optionsplätze dem jeweiligen Land zustehen, steht allerdings noch aus.
- Beide Organisationsformen, gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen, führen künftig die Bezeichnung „Jobcenter“
- Bei Zweifelsfragen zur Erwerbsfähigkeit der Hilfeempfänger wird die bisherige Einigungsstelle abgeschafft (in Erlangen kein einziges Mal benötigt). In Zweifelsfragen ist nicht, so wie vom Bund ursprünglich beabsichtigt, das Gutachten des MdK, sondern das Gutachten der Ärzte der Rentenversicherung maßgeblich und verbindlich – und zwar nicht nur für die SGB II-Stelle, sondern auch für die SGB XII-Stelle.
- Auf der örtlichen Ebene werden die Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten und die Einrichtung eines beratenden Begleitgremiums (ähnlich unserer bisherigen Strategierunde) zwingend vorgeschrieben.
- Auch auf überörtlicher Ebene wird eine Reihe von neuen Institutionen und Gremien geschaffen (auf Bundesebene ein Bund-Länder-Ausschuss, auf der Ebene jedes Bundeslandes ein Kooperationsausschuss, jeweils unter Beteiligung von Bund und BA, bzw. Land und kommunalen Spitzenverbänden).
- Die Rechtsaufsicht über die Optionskommunen bleibt weiter beim Land – das BMAS erhält aber die Möglichkeit zum Gesetzesvollzug Ausführungsvorschriften zu erlassen. Zeitpunkt und Ergebnisse von BMAS-Prüfungen bei den Optionskommunen werden künftig den Ländern als Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.
- Dem Bundesrechnungshof wird ein ausdrückliches Prüfungsrecht bei Optionskommunen eingeräumt. Bei „rechtsgrundlosen Mittelverschiebungen“ sieht das Gesetz einen verschuldensunabhängigen und verzinslichen Erstattungsanspruch des Bundes gegenüber den Optionskommunen vor, um einen zu hohen Mittelabruf aus dem Bundeshaushalt zeitnah ausgleichen zu können. Entgegen einer vielfach geäußerten Befürchtung kann damit jedoch keine finanzielle Haftung der Kommunalhaushalte gegenüber dem Bund für einen fehlerhaften Gesetzesvollzug begründet werden. Zum Einem handelt es sich bei einem finanziellen Schaden aufgrund fehlerhafter Gesetzesanwendung nicht um eine „rechtsgrundlose Mittelverschiebung“. Zum Andern widerspräche eine solche Haftung der Kommunalhaushalte für fehlerhafte Gesetzesanwendung der ausdrücklichen Regelung im Art. 91e GG (dort ist die vollständige Kostentragung des Bundes vorgeschrieben, „soweit Bundesaufgaben wahrgenommen werden“ und nicht etwa „... soweit Bundesaufgaben rechtmäßig wahrgenommen werden“).
- Die monatlich an die Bundesagentur zu übermittelnden Daten werden künftig nicht mehr unmittelbar im Gesetz festgelegt (§ 51b SGB II). Vielmehr ist das BMAS künftig ermächtigt, die zu übermittelnden Daten durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzulegen. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch die zu übermittelnden Daten häufiger verändert, aber auch zahlreicher werden könnten (so muss z. B. künftig auch das Alter der Wohnung eines Hilfeempfängers erhoben und übermittelt werden, oder bei Ausländern

neben dem Aufenthaltsstatus auch der Einreisestatus).

- Für eine bessere Transparenz der Leistungsfähigkeit aller SGB II-Träger legt das BMAS künftig durch Rechtsverordnung einheitliche Kennzahlen fest und veröffentlicht vierteljährlich die Ergebnisse dieser Kennzahlenvergleiche für alle Jobcenter
- Zur einheitlichen Steuerung aller SGB II-Stellen (gemeinsame Einrichtungen wie Optionskommunen) müssen künftig jährliche Zielvereinbarungen auf allen Ebenen zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden (zwischen Bund und BA, bzw. zwischen Bund und jedem Bundesland, sowie zwischen BA und jeder gemeinsamen Einrichtung, bzw. zwischen dem einzelnen Bundesland und der jeweiligen Optionskommune). Inhalt und Ablauf dieser Zielvereinbarung dürften ähnlich vorgesehen sein, wie sie bereits bisher bei den ARGEN praktiziert wurden. Es ist zu erwarten, dass es um drei Ziele gehen wird:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Aufgrund der neuen Optionsmöglichkeiten besteht bei interessierten Städten und Landkreisen erheblicher Informationsbedarf, bzw. der häufige Wunsch nach Erfahrungsaustausch mit bisherigen Optionskommunen. Die Vertreter von Sozialamt und GGFA sind bemüht im Rahmen des zeitlich möglichen diesen Informationswünschen nachzukommen.

2. Weitere gesetzliche Änderungen

- Gesetzliche Härtefallregelung
In seinem Urteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht die sofortige Berücksichtigung von Härtefällen über die bestehenden Regelsätze hinaus verlangt. Im Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates vom 27.05.2010 wurde diese Härtefallregelung durch eine Änderung der §§ 3 und 21 des SGB II umgesetzt. Der bisherige Satz „eine abweichende Festlegung der Bedarfe ist ausgeschlossen“ wurde ersatzlos gestrichen. Stattdessen wurde folgender § 21 Abs. 6 neu eingefügt:
„Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten einen Mehrbedarf, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Hilfebedürftigen gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.“

Die neue gesetzliche Regelung ist wörtlich identisch mit der vorläufigen Handlungsanweisung des BMAS von Mitte Februar 2010, sodass die Praxis demgegenüber nicht umgestellt werden muss.

- Anhebung des Schonvermögens für Altersvorsorge
Durch Verkündung des Sozialversicherungsstabilisierungsgesetzes am 17.04.2010 wurden die Schonbeträge für Vermögen, das unwiderruflich der Altersvorsorge dient, von 250 € auf 750 € je vollendetem Lebensjahr angehoben. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Höchstbeträge nach § 12 Abs. 2 Satz 2 SGB II deutlich erhöht
- Änderung der ALG II-Verordnung
Zum 01.06.2010 ist die dritte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung in Kraft getreten. Einziger Regelungsgegenstand war die Frage der Anrechnung von Einkünften aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren. Nach der Neuregelung bleiben diese Einkünfte aus Ferienjobs

künftig anrechnungsfrei, wenn sie den Betrag von 1.200 € pro Kalenderjahr nicht übersteigen und der Ferienjob für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr ausgeübt wurde. Diese Rechtsänderung dürfte zurückgehen auf einen Besuch des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder in einer Talkrunde „Hart aber fair“, in der Herr Kauder – mit einem solchen Einzelfall konfrontiert – eine entsprechende Regeländerung zugesichert hatte.

- Heuer keine Veränderung der Regelsätze mehr
Nach § 20 Abs. 4 Satz 1 SGB II werden die Hartz IV-Regelsätze jährlich zum 1. Juli im gleichen Umfang angepasst, wie sich auch der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung ändert. Diese Anpassungsregel wurde zwar vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010 für verfassungswidrig erklärt – ist jedoch heuer noch bis zur notwendigen Gesetzesänderung im nächsten Jahr anzuwenden.

Nach der geltenden Rentenanpassungsformel (Anpassung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung) würde sich heuer sogar ein geringerer aktueller Rentenwert ergeben. Nach der geltenden Schutzklausel im Rentenversicherungsrecht wirkt sich dies jedoch nicht auf den aktuellen Rentenwert aus, sodass auch die SGB II-Regelsätze in der zweiten Jahreshälfte 2010 unverändert bleiben. Dies gilt ebenso für die SGB XII-Regelsätze.

- Das neue Pfändungsschutzkonto
Zum 01.07.2010 ist das neue Kontopfändungsrecht in Kraft getreten. Danach hat jeder Kontoinhaber einen Rechtsanspruch darauf, dass binnen drei Tagen maximal ein Bankkonto zum sog. Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt wird. Auf einem P-Konto besteht für Guthaben ein monatlicher Grundfreibetrag in Höhe von 985,15 €, unabhängig von der Herkunft des Guthabens (Arbeitseinkommen, Sozialleistung, Steuererstattungen, sonstige Geldeingänge usw.). Die Bank ist dann – ohne jeden Nachweis – in Höhe des Grundfreibetrages zur Leistung an den Kontoinhaber verpflichtet.

Lebt der Kontoinhaber mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft oder ist er weiteren Personen zum Unterhalt verpflichtet, kann dieser Grundfreibetrag nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung angehoben werden (für die erste Person um 370,76 €, für weitere Personen um jeweils 206,56 €). Zur Ausstellung solcher Bescheinigungen über weitere Freibeträge sind Arbeitgeber, Familienkassen, Sozialleistungsträger und anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen autorisiert.

Wurde der Freibetrag im laufenden Monat nicht vollständig verbraucht, so kann der Restbetrag zur Rücklagenbildung auf den nächsten Monat übertragen werden – jedoch begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Freibetrages. Wird die Rücklage im Folgemonat nicht verbraucht, so entfällt danach insoweit der Pfändungsschutz.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese neuen Regelungen für die Betroffenen und für die Banken gut handhabbar sein werden. Die Absicht des Gesetzgebers ist jedenfalls zu begrüßen, den Pfändungsschutz für die Empfänger von Sozialleistungen zu verbessern.

3. Weitere Entwicklungen im SGB II-Bereich

- Haushaltssperre
Im Rahmen der Haushaltsberatungen war vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Frühjahr eine Haushaltssperre über 600 Mio. € bei den SGB II-Eingliederungsmitteln und über 300 Mio. € bei den SGB II-Verwaltungsmitteln ausgesprochen worden. Diese Sperre sollte erst aufgehoben werden, wenn von Seiten des

BMAS ein Konzept zur Effizienzsteigerung der SGB II-Stellen vorgelegt wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt – ebenso wie die Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuss, sodass die vollen Ansätze an SGB II-Bundesmitteln aus dem laufenden Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

In der Zwischenzeit gibt es jedoch Hinweise, dass für den Bundeshaushalt 2011 mit einer deutlichen Reduzierung von Bundesmitteln zu rechnen sein wird. Danach soll der derzeitige Betrag von 11 Mrd. € (Verwaltungsmittel und Eingliederungsmittel) im nächsten Jahr auf 9,5 Mrd. € zurückgehen. Es muss deshalb im nächsten Haushaltsjahr bei allen SGB II-Stellen mit einer finanziell schwierigen Situation gerechnet werden.

- Sparvorschläge der Bundesregierung
In der Zwischenzeit wurden auch die künftigen Sparpläne der Bundesregierung bekannt, die auch den SGB II-Bereich betreffen z. B. Anrechnung des Elterngeldes, Wegfall des befristeten Zuschlags für bisherige ALG I-Bezieher und die Umwandlung von Eingliederungsleistungen in Ermessensleistungen.

In nicht unerheblichem Umfang werden damit auf mittlere Sicht auch erhebliche Mehrbelastungen für die Kommunalhaushalte entstehen: Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV- Empfänger wird sich zwar im Geldbeutel der Leistungsempfänger nicht bemerkbar machen – wohl aber in den Haushalten der Kommunen wenn die Hartz IV-Empfänger aus Altersgründen in den SGB XII-Bezug gewechselt sind und dann entsprechend niedrigere Rentenanwartschaften erworben haben. Auch der Wegfall des Heizungszuschusses für Wohngeldempfänger (der gerade erst zum 01.01.2009 neu eingeführt worden ist) wird genau den Personenkreis aus dem Wohngeldbezug in den SGB II-Bezug zurückbringen, der aufgrund eigener – aber nicht ausreichender – Einkünfte ausschließlich nur kommunale KdU-Leistungen erhalten wird. Es war aber gerade der Sinn der, von den kommunalen Spitzenverbänden lange geforderten und zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle mit ihren umfangreichen Leistungsverbesserungen, gerade diesen Personenkreis aus den rein kommunal finanzierten KdU-Leistungen herauszubringen und in das staatlich finanzierte Wohngeld überzuführen. Durch diese geplante Sparaktion der Bundesregierung wird der Bundeshaushalt auf Kosten der Kommunalhaushalte entlastet.

- Bürgerarbeit
In einer sehr kurzfristigen Aktion Ende April / Anfang Mai warb das BMAS bei allen Grundsicherungsstellen um Teilnahme am Projekt der „Bürgerarbeit“. Näheres hierzu im Sachstandsbericht der GGFA.

4. Weitere Entwicklungen in Erlangen

- Für den Zeitraum Februar und März 2010 wurden alle Neuzugänge ins SGB II-System analysiert und mit den Ergebnissen einer früheren Zugangsanalyse aus dem Jahr 2007 verglichen. Im Einzelnen wird hierzu auf die gesonderte Mitteilung zur Kenntnis aus dieser SGA-Sitzung verwiesen.
- An Prüfungsaktivitäten in Erlangen ist zu berichten, dass nach der Prüfung der deutschen Rentenversicherung Anfang des Jahres seit Mitte Juni eine Krankenversicherungsprüfung der IKK läuft. Prüfungszeitraum sind die Jahre 2005 bis 2008. Prüfungsgegenstand ist die korrekte Abführung der Krankenversicherungsbeiträge, bzw. die korrekte An- und Abmeldung der Leistungsbezieher bei der Krankenkasse.

Die Prüfung unserer Jahresabrechnung 2007 durch das BMAS ist noch nicht

abgeschlossen. Auf unsere Stellungnahme von Ende März steht die entsprechende Reaktion aus Berlin noch aus, ist jedoch für die nächsten Tage angekündigt.

- Die Entwicklung der Zahlen an Leistungsempfängern im SGB II-Bereich in Erlangen verläuft nach wie vor leicht ansteigend. Dagegen ist bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen – nach einer vergleichsweise stabilen Phase über den Winter – mittlerweile wieder eine abnehmende Tendenz erkennbar.
- Die im Stellenplan der Stadt Erlangen 2011 erfreulicherweise bewilligten zusätzlichen zwei Sachbearbeiterstellen in der Leistung sind mittlerweile besetzt. Arbeitsräume und Arbeitsplatzausstattungen konnten rechtzeitig bewerkstelligt werden.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich
 2. Monatlicher Mittelverbrauch
 3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Zusätzlich zu den Sachstandsberichten werden folgende zwei Themenblöcke gesondert angesprochen:

1. Projekt „Bürgerarbeit“

Es wird ausführlich das Projekt „Bürgerarbeit“ diskutiert, zu dem auch ein CSU-Fraktionsantrag Nr. 265 vom 28.10.2009 vorliegt. Herr Lindner erläutert nochmals ausführlich was die GGFA dazu bewogen hat sich nicht um eine Beteiligung zu bemühen (Zahlenmäßige Dimension, ungeklärter kommunaler Finanzierungsanteil, Strohuereffekt, BRH-Bericht zu 16a-Maßnahmen vom Januar 2010 usw.). Eine eventuelle Beteiligung am Projekt „Bürgerarbeit“ wurde ebenfalls in der Hartz IV-Strategierunde sehr kritisch diskutiert, weil damit das Risiko verbunden ist, dass es letztlich nur um prekäre Billigjobs zu gehen scheint. Beide großen Fraktionen (Herr Dr. Ruthe, Frau Niclas) unterstützen ausdrücklich die Überlegungen und die Entscheidung der GGFA und des Sozialamts zur Nichtbeteiligung der Stadt Erlangen am Projekt „Bürgerarbeit“. Ebenfalls Herr Stadtrat Wangerin, Erlanger Linke, äußert sich kritisch, weil nicht klar sei, ob in diesem Rahmen dann sogar arbeitslose Ingenieure zum Hundekotaufräumen gezwungen werden könnten.

2. Ausbildungsplätze für Hartz IV-Empfänger in der Stadtverwaltung

Vom SGA und vom Sozialbeirat wird der folgende weitere Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten, ob im Bereich der Stadtverwaltung – so wie bereits vor 3 Jahren geschehen – wieder 3 zusätzliche Ausbildungsplätze für jugendliche SGB II-

Empfänger für die Ausbildungsphase 2010 – 2013 geschaffen werden können. Das gleiche Ziel sollte auch bei den städtischen Töchtern und der Sparkasse Erlangen angestrebt werden. Dadurch würde die Stadt ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden und einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten – auch wenn nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten ist, dass alle zusätzlichen Auszubildenden aus dem Kreis der SGB II-Empfänger gute Abschlüsse erzielen werden oder für eine spätere Übernahme in Betracht kommen. Aber allein die Möglichkeit einen beruflichen Abschluss erwerben zu können, ist für diesen Personenkreis ein wichtiger Fortschritt bei der Arbeitsmarktintegration.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/015/2010

TOP: 4

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Referat V, Amt 50

Beteiligte Dienststellen (extern)

GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:

Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:

Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünf Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünf Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden
- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünf Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum

30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

Abstimmung SGA:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1 Stimmen

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/510/RRF

510/019/2010

TOP: 5

Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 26/2009 vom 09.03.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Ref. V, Amt 20

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beratungsstelle Mosaik arbeitet seit einiger Zeit intensiv daran, Multiplikatoren zu informieren, um die Verständigung im Zusammenleben von Muslimischer und sonstiger Bevölkerung zu fördern.

Hierfür gab es in der Vergangenheit verschiedene Zuschüsse, die demnächst aufgebraucht sein werden. Diese Zuschüsse werden z. B. für Informationsveranstaltungen bei Erzieher/innen u. a. verwendet.

Die Verwaltung möchte das wichtige Ziel, muslimische Eltern zu stärken, weiterhin unterstützen. Daher wurden dem Verein - in Absprache mit dessen Geschäftsführung – im Haushalt des Jugendamts ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung gestellt, der in 2 Raten ausgezahlt werden soll.

Die damit zusammenhängenden Vorgänge werden bei Ref. V federführend erledigt, so dass auch dort die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen müssen.

Die Finanzierung - auch anteilige - einer zusätzlichen Personalstellung, kann bei der derzeitigen Finanzlage nicht in Aussicht gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übertrag von 20.000,00 Euro aus dem Budget des Jugendamts in das Budget des Sozialamts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/018/2010

TOP: 6

**Zur Frage der Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen
hier: Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 129/2008 vom 17.06.2008**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Referat V, Abteilung 504

Beteiligte Dienststellen (extern)

Bezirk Mittelfranken, Landkreis ERH, SBK, AOK, BKK, Barmer, IKK, DAK

I. Antrag

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, im Einvernehmen mit dem Landkreis ERH, dem Bezirk Mittelfranken und den beteiligten örtlichen Pflegekassen unter Federführung der Errichtungsbeauftragten SBK, auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Erlangen zu verzichten, wird beigetreten. Die entsprechende Interessensbekundung der Stadt Erlangen vom Dezember 2009, die fristgerecht gegenüber der AOK Bayern abgegeben wurde, wird hiermit zurückgenommen.

2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz des Bundes vom 01.07.2008 wurden die Pflegekassen nicht nur verpflichtet, bei sich selbst für die eigenen Mitglieder eine Pflegeberatung bereitzustellen (§ 7a SGB XI). Die Pflegekassen wurden darüber hinaus auch im neuen § 92c SGB XI verpflichtet, gemeinsam mit den örtlichen und überörtlichen Sozialleistungsträgern und Seniorenämtern in Form von örtlichen Pflegestützpunkten eine unabhängige und wettbewerbsneutrale Pflegeberatung zu organisieren, in denen umfassende, vernetzte und wohnortnahe Auskunft, Beratung und Hilfen rund um das Thema Pflege bereitgestellt, bzw. vermittelt werden kann.

Allerdings konnte sich der Gesetzgeber letztlich nicht zu einem unbedingten Errichtungsauftrag an die Kassen durchringen – der Auftrag an die Pflegekassen zur Errichtung von Pflegestützpunkten war vielmehr an zwei Bedingungen geknüpft:

- Das jeweilige Bundesland musste für seinen Zuständigkeitsbereich einen förmlichen Errichtungsauftrag erlassen (dieser erging für Bayern in Form einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung am 30.10.2009) und

- zwischen den Kassen und den sonstigen Beteiligten (insbesondere den Kommunen) musste vor Ort eine Vereinbarung über Kostenverteilung und Kostentragung abgeschlossen werden.

Zur Vorstrukturierung dieser notwendigen Vertragsabschlüsse auf der örtlichen Ebene fanden im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009 Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern und den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden statt, die mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb von Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI im Freistaat Bayern vom 30.10.2009 endeten. In dieser Rahmenvereinbarung war die Höhe des kommunalen Kostenanteils zwar offen gelassen – während die kommunalen Spitzenverbände maximal eine 1/3-Kostenbeteiligung der Kommunen vorsehen wollten, bestanden die Kassen auf einer kommunalen Kostenübernahme von 50%. Darüber hinaus wurde in der Rahmenvereinbarung festgelegt, dass die Kosten für Personal, das in den Pflegestützpunkt entsandt wird, vollständig vom entsendenden Träger zu finanzieren ist. Eine Kostenaufteilung soll nur hinsichtlich der anfallenden Sachkosten erfolgen.

In der Stadt Erlangen besteht insoweit eine, von vielen anderen Kommunen abweichende Ausgangssituation, als eine gut funktionierende und fachkundige, kommunale Pflegeberatung die bereits seit 2002 existiert. Sie wurde seinerzeit auf Wunsch des Seniorenbeirats eingerichtet und erfüllt im Hinblick auf Fachkunde, Trägerunabhängigkeit, Neutralität usw. alle Anforderungen, die an einen Pflegestützpunkt gerichtet werden. Auch alle weiteren Beratungsfelder, wie Behindertenberatung, Beratung zur Wohnungsanpassung, Seniorenberatung, Sozialhilfeberatung usw., werden in der Stadtverwaltung Erlangen durch Beschäftigte der Abteilungen 502, 503 und 504 bereits heute abgedeckt. Nach den Festlegungen der Rahmenvereinbarung ist jedoch klar, dass bei Einbringen dieser städtischen Personalkapazitäten in einen Pflegestützpunkt eine finanzielle Entlastung der Stadt dadurch nicht denkbar ist (Personalkosten müssen weiter voll von dem entsendenden Träger getragen werden). Bei Errichtung eines Pflegestützpunktes bestünde für die Stadt Erlangen sogar im Gegenteil das Risiko, sich an den Raum- und Sachkosten der Pflegeberatungskräfte nach § 7a SGB XI beteiligen zu müssen, die in diesem Fall von Seiten der Kassen in den Pflegestützpunkt entsandt würden.

Darüber hinaus hat sich sehr schnell gezeigt, dass im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes weitere, zusätzliche Sachkosten ausgelöst und von der Stadt mitfinanziert werden müssten, die ohne eine solche Errichtung überhaupt nicht anfallen würden:

- Von Seiten der Pflegekassen wird für erforderlich gehalten ein neues, umfangreiches und teures Softwaresystem speziell für diesen Zweck zu erwerben (inklusive dauerhafter Lizenz- und Pflegekosten). Eine solche einheitliche Software für alle Pflegestützpunkte (für jeden Beratungskunden wäre zunächst ein 17seitiges Statistikformular auszufüllen) macht aus Sicht der Stadt nur Sinn, wenn es für die landesweite Evaluation benötigt wird, oder wenn es für die interne Weiterverrechnung von Kosten innerhalb der einzelnen Pflegekassen benötigt würde. Für die Durchführung des Beratungsgeschäfts wäre eine solche umfangreiche Datenerhebung und Datenerfassung dagegen kontraproduktiv.
- Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit gesehen, für alle Pflegestützpunkte in Bayern ein einheitliches Logo entwerfen und anschaffen zu lassen. Auch dies würde unnötige Mehrkosten bedeuten, an denen sich die Stadt Erlangen im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes beteiligen müsste.

Schließlich ist als weiteres Problem noch die unmissverständliche Forderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales aufgetaucht, im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes müsse zwingend die bestehende Fachstelle für pflegende Angehörige räumlich in diesen Pflegestützpunkt integriert werden – andernfalls sei mit einer Absenkung der staatlichen Förderung für diese Fachstelle für pflegende Angehörige zu rechnen. Entgegen der Vorstellung

des Ministeriums ist jedoch der Standort der Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen (Haus Dreycedern) als optimal anzusehen. Eine räumliche Integration in den Pflegestützpunkt (z. B. im Rathaus) würde eine drastische Verschlechterung der Raumsituation für diese wichtige Einrichtung in Erlangen bedeuten. Auf ausdrückliche telefonische Nachfrage hat das Ministerium dagegen bestätigt, dass sich an der staatlichen Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen dann nichts ändern wird, wenn es nicht zu einer Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen käme, weil dann keine räumliche Integration mehr gefordert werden könne.

Nachdem im Dezember 2009 – innerhalb der vom Ministerium gesetzten Frist – das grundsätzliche Interesse der Stadt Erlangen an der Errichtung eines Pflegestützpunktes bekundet wurde, sind vor Ort Gespräche mit den örtlichen Pflegekassen unter der Federführung der Errichtungsbeauftragten SBK, unter Beteiligung des Landkreises und des Bezirkes Mittelfranken Gespräche aufgenommen worden. Aufgrund der oben genannten Argumente (Sondersituation in der Stadt Erlangen durch ein bereits existierendes, vollwertiges und umfassendes Pflegeberatungsangebot) waren sich schließlich alle Beteiligten einig, dass

- das existierende Pflegeberatungsangebot der Stadtverwaltung Erlangen bereits jetzt allen Anforderungen genügt und eine qualitative Verbesserung durch Errichtung eines Pflegestützpunktes nicht zu erwarten ist
- durch Errichtung eines Pflegestützpunktes nur unnötige zusätzliche Sach- und Raumkosten entstünden, die wiederum einen zusätzlichen Abrechnungs- und Kostenverteilungsaufwand verursachen würden und
- dass durch einen Verzicht auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes eine Gefährdung der staatlichen Bezuschussung für die Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen vermieden werden kann.

In dieser Auffassung waren sich alle beteiligten Sozialleistungsträger und alle beteiligten Pflegekassen einig, wie aus dem in der Anlage beigefügten Protokoll ersichtlich ist. Zur Optimierung der Zusammenarbeit werden für die Zukunft regelmäßige Treffen der Pflegeberatungen der Kassen und der Stadt Erlangen vereinbart.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen zu verzichten und die vorsorglich ausgesprochene Interessensbekundung wieder zurückzunehmen.

Das Interesse an der Errichtung eines Pflegestützpunktes scheint auch insgesamt in Bayern sehr gering zu sein. Bei insgesamt 96 kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern war vom Staatsministerium ursprünglich vorgesehen gewesen, in einer ersten Welle 60 Pflegestützpunkte zu errichten. Dieses Ziel dürfte bei weitem verfehlt werden, nachdem lediglich von 15 Kommunen eine vorsorgliche Interessensbekundung erklärt wurde.

- Anlagen:**
- 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008
 2. Protokoll der SBK zur Veranstaltung „Pflegestützpunkt in der Stadt Erlangen“

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, im Einvernehmen mit dem Landkreis ERH, dem Bezirk Mittelfranken und den beteiligten örtlichen Pflegekassen unter Federführung der Errichtungsbeauftragten SBK, auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Erlangen zu verzichten, wird beigetreten. Die entsprechende Interessensbekundung der Stadt Erlangen vom Dezember 2009, die fristgerecht gegenüber der AOK Bayern abgegeben wurde, wird hiermit zurückgenommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung SGA:

Einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/019/2010

TOP: 7

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 50

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Amt 20, Ref. V, Amt 50

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 i. H. v. 2.921.372,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 200.000,- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 200.000,- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 10.929,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 beträgt 2.921.372,25 EUR (2008: 3.147.630,27 EUR, 2007: 572.203,66 EUR).

Es ist im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen: Das Sachkostenbudget des Sozialamts (inklusive der Hartz IV-Ausgaben) ist relativ schwierig im Voraus zu kalkulieren und – angesichts der überwiegend gesetzlich festgelegten Leistungsansprüche – nur in geringem Umfang durch Verwaltungsentscheidungen zu beeinflussen. Das außergewöhnlich hohe, positive Budgetergebnis ist zum Einen durch Minderausgaben im Bereich des SGB II verursacht (Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger). In 2009 hat sich nämlich erfreulicherweise die Anzahl der Hartz IV-Empfänger in Erlangen nicht so deutlich erhöht, wie ursprünglich angenommen. Andererseits hat zum positiven Budgetergebnis auch stark beigetragen, dass die Übernahme von Sozialhilfeaufgaben im Bereich des SGB XII durch den Bezirk im Laufe des Jahres 2009 abschließend erfolgt ist – im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans jedoch noch vorsorglich eine Rest-Aufgabenerfüllung durch die Stadt einkalkuliert werden musste.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 beträgt 77.137,44 EUR (2008: 51.666,17 EUR, 2007: 81.212,57 EUR).

Es ist – verteilt über alle vier Abteilungen – ausschließlich zurückzuführen auf Krankheitszeiten, bzw. Zeitspannen, in denen vorhandene Planstellen nicht besetzt waren.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte im wesentlichen wie geplant erfüllt werden:

2.4 Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen 70%igen Rückgabe an den Haushalt beläuft sich das eigentlich zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2009 des Amtes 50 auf insgesamt 876.411,68 € (siehe die beiliegende Budgetabrechnung der Kämmerei). Das Sozialamt hat sich mit dem Finanzreferat darauf verständigt, daraus einen Betrag von 676.411,68 € zusätzlich an den städtischen Haushalt zurückzugeben und nur einen Teilbetrag in Höhe von 200.000,- € in die Amtsrücklage zu übertragen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Erneuerung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen im Übernachtungswohnheim Wöhrmühle (ca. 10.000 €). Die Wöhrmühle als städtisches Übernachtungsheim für Obdachlose und Durchreisende konnte im letzten Jahr das 80jährige Bestehen als städtische Einrichtung feiern.

2.5.2 Fortführung der Sanierungsarbeiten im Verfügungswohnungsgebäude Bayreuther Str. (Gebäude ist im Eigentum der Stadt), vorgesehen ist eine Teilsanierung der Sanitäreinrichtungen, ca. 15.000 €.

2.5.3 Für die 3 Hausmeister in den Verfügungswohnungen soll ein gebrauchter, kostengünstiger Kleintransporter angeschafft werden. Ein solches Fahrzeug wird dringend für den Transport von Mobiliar, bzw. für die Räumung und Wiederherrichtung von Wohnungen benötigt (ca. 15.000 €).

2.5.4 Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Fortführung von

Supervisions-Angeboten für die Beschäftigten, ca. 10.000 €

- 2.5.5 Voraussichtlich zum 31.5.2011 müssen die Obdachlosenunterkünfte in der Nägelsbachstr. wegen Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden. Geschätzter Kostenaufwand: ca. 25.000 €
- 2.5.6 Teilnahme des Sozialamts Erlangen am Benchmark-Vergleichsring mittlerer Großstädte in Deutschland, Kosten ca. 6.000 €
- 2.5.7 Erhebung von Gebäudedaten in Erlangen für das Projekt „Hürdenlos“ (internetgestützte Zusammenstellung über die Barrierefreiheit von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden in Erlangen), Aufwand ca. 3.000 €
- 2.5.8 Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich, ca. 5.000 €
- 2.5.9 Optimierung und Ergänzung der Induktionsschleife im Markgrafentheater, damit das Theater auch für schwerhörige Besucher nutzbar wird, Kosten ca. 7.000 €
- 2.5.10 Zuschuss an ACCESS zur Restfinanzierung des laufenden Eingliederungsprojekts für langzeitarbeitslose Schwerbehinderte (5.000 €).
- 2.5.11 Möblierung der neu einzurichtenden beiden Altenbetreuerbüros in der Gördelerstr. (Ergänzungsmöblierung) und in der Pommernstr. (Vollmöblierung incl. Kleiner Küche und Veranstaltungsraum (ca. 30.000 €).
- 2.5.12 Vom SGA beschlossener Zuschuss 2010 an die Integrative Sportgemeinschaft Erlangen, für den jedoch im Haushalt 2010 keine Mittel eingestellt wurden (4.000 €)
- 2.5.13 Aus dem Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes ein Zuschuss in Höhe von 65.000 € an die GGFA für die Betreuung und Eingliederung Langzeitarbeitsloser gehen. Die Ausstattung der GGFA mit Eingliederungsmitteln des Bundes wird im nächsten Jahr drastisch geringer ausfallen als bisher (um ca. 30 %). Es ist besonders wichtig, dass die Eingliederungsbemühungen für Langzeitarbeitslose in Erlangen zumindest annähernd auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden können.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	319.784,32
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 06.05.2009)	319.784,32 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	308.854,58
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	10.929,74
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	

2.6.1	Möblierungs- und Einrichtungskosten des Seniorenbetreuerbüros in der Gördelerstr. Entsprechend dem SGA-Beschluss vom 6.5.09 (Anschaffungen sind bereits erfolgt, Umbuchung auf die Budgetergebnisrücklage erfolgt im September)	10.929,74
-------	---	-----------

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 200.000 €
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: 3 Anlagen Budgetergebnis

III. Abstimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 i. H. v. 2.921.372,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 200.000,- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 200.000,- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 10.929,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion kündigt für die nächste HFPA-Sitzung folgenden Antrag an: In die Amtsrücklage von Amt 50 sollen nicht 200.000 € sondern 300.000 € (zusätzliche 100.000 € für die GGFA) übertragen werden.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 8

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö		
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat am 14.07.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Steeger berichtet von einem Gespräch mit den Heimleitern, in dem beklagt wurde, dass Schulabgänger fehlen, die Interesse an Pflegeberufen haben und diesen Beruf erlernen möchten. Das sollte geändert werden, z. B. dadurch, dass vermehrt Praktika angeboten werden und auch bereits in den Schulen darüber informiert wird. Frau Stadträtin Steeger macht auch den Vorschlag, dass die GGFA mit einbezogen werden könnte.

Herr Lohwasser sichert zu, sich mit dem staatlichen Schulamt diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Frau Stadträtin Steeger soll ihm ihr Anliegen mit den konkreten Vorschlägen noch einmal schriftlich vorlegen.

Frau Stadträtin Seuberling berichtet über die von der Staatsregierung geführten Diskussionen über das Schulgeld für Altenpflegeschüler. Da es in der Regierung sehr unterschiedliche Aussagen zum Erhalt des Zuschusses gibt, bittet sie nun Herrn Lohwasser und Frau Dr. Preuß darum, ihre Kontakte zur Staatsregierung zu nutzen und auf einen Fortbestand des Zuschusses hinzuwirken.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 14.07.2010, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....
Drummer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: